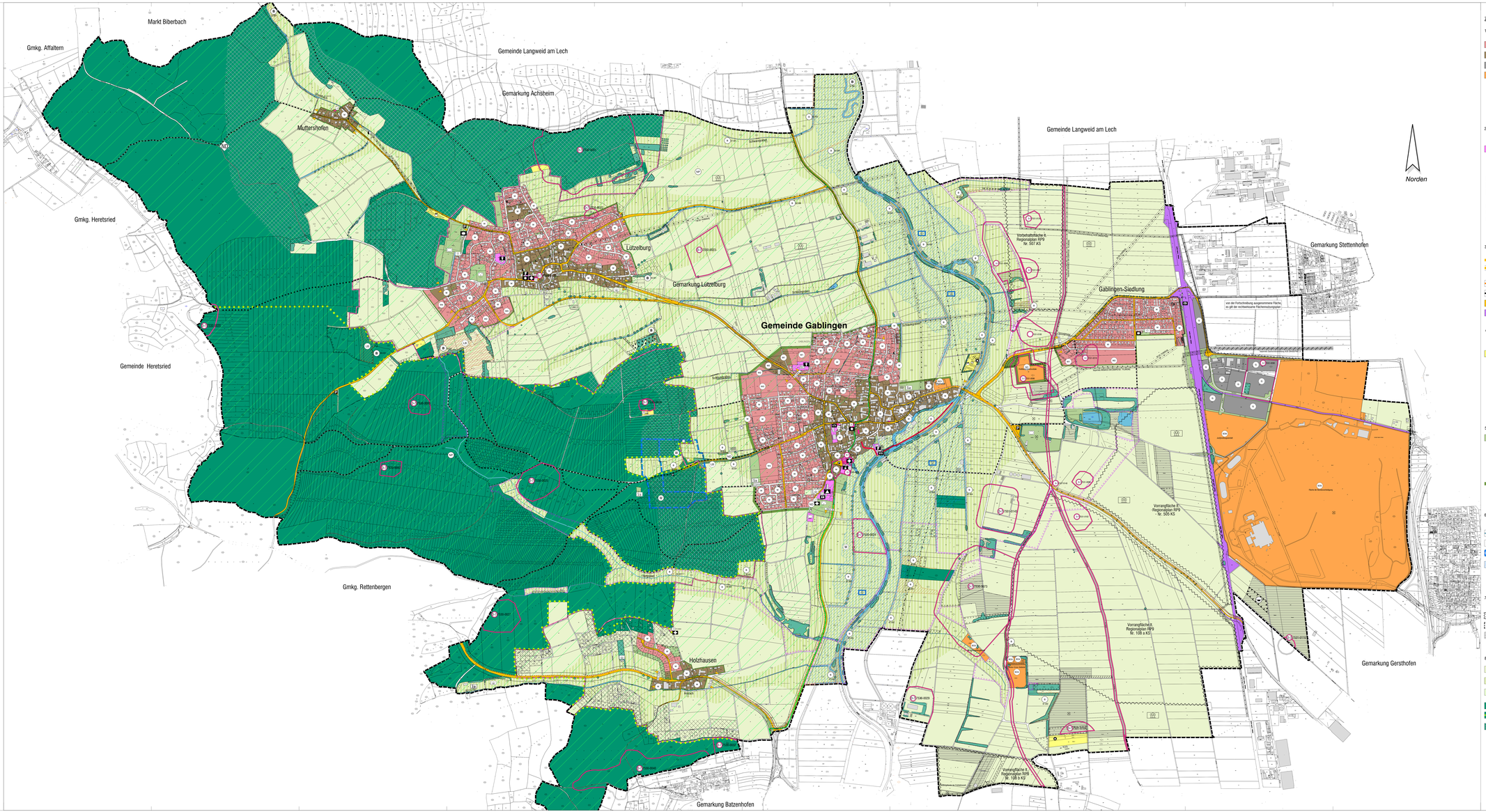

ZEICHENERKLÄRUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sondergebiet
  - SO1 - Zweckbestimmung: Einzelhandel
  - SO2 - Zweckbestimmung: Modellflugplatzgelände
  - SO3 - Zweckbestimmung: Wurfbudenverfahrplatz
  - SO4 - Zweckbestimmung: Motor-Cross Gelände
  - SO5 - Zweckbestimmung: Fläche der Bundeswehrübung
  - SO6 - Zweckbestimmung: Justizvollzugsanstalt

2. EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- Vorbehaltene oder durch Planungen festgesetzte Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Ausfahrtsbereiche nach Kompensationsflächen für den Ausgleich von Eingriffen in Boden, Natur und Landschaft sowie Flächen für das Ökokonto

9.2 FLÄCHEN ZUM AUSGLEICH VON EINGRIFFEN IN BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

- Vorbehaltene oder durch Planungen festgesetzte Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Ausfahrtsbereiche nach Kompensationsflächen für den Ausgleich von Eingriffen in Boden, Natur und Landschaft sowie Flächen für das Ökokonto

10. SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Altlastenflächen (nachrichtliche Übernahme aus dem bayerischen Altlastenkataster)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes

NACHRICHTLICHE HINWEISE UND ÜBERNAHMEN

- Hauptversorgungsleitung mit Schutzstreifen (oberirdisch)
- Hauptversorgungsleitung (unterirdisch)
- bayernets Gasfernleitungsleitung (unterirdisch)
- Umgrenzung Bodendenkmäler
- Baudenkmäler
- Geplanter Damm zum Schutz vorh. Bebauung (Nachrichtliche Übernahme Planung WWA Donauwörth)

VERMERKE

- bayernets MONACO DN1200PN100 - PLANUNG
- möglicher Umgriff der vorgesehenen Außenbereichssatzung als Vermerk

3. VERKEHRSFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

- Verkehrsflächen
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen mit Bauverbotszone
- Ortsdurchfahrtsgrenze
- Radwege
- Wanderwege
- Ruhender Verkehr
- Bahngelände mit Bahnhof

4. FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN, ANLAGEN, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGE MASSNAHMEN, DIE DEM KLIMAWANDEL ENTGEGENWIRKEN

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Abwasser
- Abfall
- Wasserspeicher
- Pumpwerk
- Brunnen
- Elektrizität

5. GRÜNFLÄCHEN

- Dorfäuchen
- Friedhof
- Sportplatz
- Spielplatz
- Gärtnerei
- Reitanlage / Reithalle
- Ortsrandeingrünung

6. WASSERFLÄCHEN, FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

- Fließgewässer / Fließgewässer mit eingeschnittenen Ufergrundstreifen
- Stillgewässer (Bagger- /Foch- oder Badeseen)
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Überschwemmungsgebiet

7. FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

- Umgrenzung von Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete für den Kies-, Lehm- und Sandabbau gemäß Regionsplan mit Bezeichnung der Teilflächen
- Flächen für Abgrabungen
- bestehende bzw. geneHmigte Abbauflächen für Kies-, Lehm- und Sandabbau

8. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft mit besonderer Bedeutung für Naturhaushalt, Orts- und Landschaftsbild
- Erhaltung der Strukturvielfalt in intensiv genutzten Ackerbaubereichen, Entwicklung von Trittsteinbiotopen und Vernetzungsachsen
- Fläche für die Forstwirtschaft
- Bannwald gemäß Bannwaldverordnung
- Wald mit besonderer Bedeutung für den Landschaftshaushalt gemäß Waldfunktionsplan

9. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

9.1 SCHUTZGEBIETE UND GESCHÜTZTE OBJEKTE

- Naturpark "Augsburg - Westliche Wälder"
  VO des Bayerischen Staatsministeriums vom 22.06.1988
- Landschaftsschutzgebiet "Augsburg - Westliche Wälder"
  VO des Bezirks Schwaben vom 18.04.1988
- NDO Naturdenkmal
- LB Geschützter Landschaftsbestandteil
- Abgrenzung Biotope mit Nr. der amtl. Biotopkartierung und Flächen nach § 30 Abs. 2 BNatSchG und Art. 23 Abs. 1 BayNatSchG
- Markante Einzelbäume, Gehölzstrukturen und Gewässerbäume
- FFH-Gebiet 7530-301 Lützelburger Lehmgrube

VERFAHRENSVERMERKE

a) Der Gemeinderat der Gemeinde Gablingen hat in der Sitzung vom 26.07.2011 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 26.08.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

b) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 06.06.2011 hat in der Zeit vom 12.12.2011 bis 20.01.2012, verl. bis 23.03.2012 stattgefunden.

c) Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 31.07.2012 wurden mit der Begründung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.10.2012 bis 30.11.2012, verl. bis 07.12.2012 beteiligt.

d) Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 13.11.2013 wurden mit der Begründung erneut die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB sowie die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB in der Zeit vom 06.12.2013 bis 23.12.2013 beteiligt.

e) Die Gemeinde Gablingen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.02.2014 den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 18.02.2014 festgestellt.

Gemeinde Gablingen, den .....

Karl Hörmann
Erster Bürgermeister

f) Das Landratsamt Augsburg hat den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid ..... vom ..... gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Augsburg, den .....

Landrätin/rat

g) Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wurde am .... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam in Kraft getreten.

Gemeinde Gablingen, den .....

Karl Hörmann
Erster Bürgermeister

GEMEINDE GABLINGEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

Maßstab 1 : 5.000

OPLA
Büro für Stadtplanung, Umweltplanung & Gebäudesanierung
Architekten & Stadtplaner PR
Dipl.-Ing. Gerhard Ott
Bismarckstr. 36 / 86150 Augsburg
Tel.: 0821/34 90 20-0, Fax: 0821/34 90 20-10
E-Mail: info@opla-ott.de
Homepage: www.opla-ott.de
Bearbeitung: Evelyn Schwarz

+

BALDAUF
Ingenieure & Vermessungsbüro
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Kaufmann Straße 7
Postfach 1 20 / 86150 Augsburg
Tel.: 0821/45 40 40, Fax: 0821/45 40 41
E-Mail: baldauf.vermessungsbuero@t-online.de

Fassung vom 18.02.2014